



## Mit voller Kraft nach Europa?

### Verspätete Regierungsbildung in Bosnien und Herzegowina

PAUL PASCH  
März 2012

- Seit dem 10. Februar 2012 hat Bosnien und Herzegowina eine neue Regierung. Dem Ministerrat steht der Kroat Vjekoslav Bevanda vor. Die Koalition besteht aus der multiethnischen SDP und der bosniakischen SDA, dem in der serbischen Entität regierenden SNSD, der SDS sowie den zwei führenden Parteien der kroatischen Volksgruppe, HDZ BIH und HDZ 1990.
- 15 Monate rangen die Parteivorsitzenden der großen Parteien um den Wahlsieg und die damit verbundenen Ansprüche – die Verteilung von Ämtern und den Zugang zu Ressourcen –, bevor sie sich angesichts der bevorstehenden Zahlungsunfähigkeit des Staates Ende Dezember 2011 auf einen Kompromiss zur Regierungsbildung durchringen konnten.
- Oberste Priorität der neuen Regierung hat die Beantragung der EU-Mitgliedschaft bis Ende Juni 2012 sowie die Belebung der Wirtschaft.
- Innenpolitische Streitigkeiten sind vor den für Oktober vorgesehenen Kommunalwahlen vorprogrammiert. In der Föderation ist die Koalition zwischen SDP und SDA ebenso wackelig wie das Bündnis zwischen SNSD und SDS in der Republika Srpska. Derweil sucht die SDA die Annäherung an den früheren Koalitionspartner HDZ BIH, der aber noch in einem Bündnis mit der SNSD steckt.
- Die bisher unternommenen Anstrengungen reichen nicht aus, um den Anforderungen für das Inkrafttreten des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens oder des *Membership Action Plans* der NATO gerecht zu werden. Sie genügen auch nicht den Anforderungen für einen glaubwürdigen Antrag auf Mitgliedschaft in der Europäischen Union oder für die Kriterien (5+2) zur Schließung des Büros der Hohen Repräsentanten (OHR).

Das gesamtstaatliche bosnische Abgeordnetenhaus bestätigte am 10. Februar die neue Regierung unter Ministerpräsident Vjekoslav Bevanda im Amt. Mit dem 55-jährigen Bevanda von der nationalistischen Kroatischen Demokratischen Gemeinschaft (HDZ BiH) wurde zum ersten Mal seit Ende des Bosnien-Krieges 1995 ein Kroat zu Vorsitzenden des Ministerrats gewählt. Auch die Ministerposten in der Regierung wurden nicht nur nach Parteizugehörigkeit, sondern auch nach ethnischer Herkunft verteilt. Damit hat Bosnien mehr als 16 Monate nach der Parlamentswahl im Oktober 2010 eine neue Regierung.

## Das Problem der staatlichen Strukturen

Einige Beobachter hatten bereits darauf gewettet, dass Bosnien und Herzegowina den Rekord von Belgien übertreffen werde. Die Verhandlungen um die Regierungsbildung in Belgien hatten 18 Monate gedauert, bevor sie im Dezember erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Wie Belgien ist auch BiH ein komplexes Staatsgebilde: Bosnien und Herzegowina ist ein föderaler Staat und besteht seit dem Abkommen von Dayton aus zwei weitgehend autonomen Gliedstaaten (Entitäten) – der Föderation Bosnien und Herzegowina (FBiH) mit 10 Kantonen und der Republika Srpska (RS) – sowie dem Sonderverwaltungsgebiet Brčko-Distrikt. Von den etwa 3,9 Millionen Einwohnern des Landes bezeichnen sich etwa 48 Prozent als Bosniaken, 37,1 Prozent als Serben und 14,3 Prozent als Kroaten. Die »Anderen« anerkannten Minderheiten, wie Roma und Juden, stellen rund 0,6 Prozent der Bevölkerung.

Ähnlich wie in Belgien besitzen die unterschiedlichen Volksgruppen ungleiche Vorstellungen von der zukünftigen Struktur ihres Staates. Die Serben fordern einen losen Staatenbund mit weitestgehend autonomen Entitäten. Die Bosniaken befürworten als relatives Mehrheitsvolk hingegen einen starken Bundesstaat mit funktionierenden zentralen Institutionen. Serben und Kroaten pflegen als Minderheit ein natürliches Interesse an möglichst großer Autonomie in einem schwachen Staatenbund. Die nationalistischen Kroaten fühlen sich traditionell benachteiligt und gründeten im Mai einen Nationalen Landtag, um ihrer Forderung nach einer dritten Entität mehr Gewicht zu verleihen. Durch die Konstruktion des Landes könnten theoretisch je zwei Volksgruppen in beliebiger Konstellation die dritte überstimmen: Serben plus Kroaten gegen Bosniaken, Bosniaken mit einer der

beiden anderen Nationen gegen die dritte. Die wichtigste Konfliktlinie verläuft zwischen Bosniaken auf der einen sowie den Serben und Kroaten auf der anderen Seite.

Die oberste politische Instanz bildet das dreiköpfige Staatspräsidium mit je einem Vertreter der drei in der Verfassung definierten konstitutiven Völker: Bosniaken, Kroaten und Serben. Darüber hinaus bilden die sechs Parteipräsidenten einen sogenannten Sechser-Rat, der alle wichtigen politischen Entscheidungen trifft und die demokratischen Institutionen entsprechend mit der Umsetzung beauftragt. Alle großen Parteien sind, unabhängig von ihrer nationalistischen Orientierung und ideologischen Verbundenheit, mit anderen Parteien in der einen oder anderen Form in die Regierungsverantwortung auf mindestens einer der drei Verwaltungsebenen (Staat, Entität und Kanton) eingebunden. Somit müssen Koalitionsvereinbarungen quer durch die Regierungsstrukturen getroffen werden. Aufgrund der unterschiedlichen Ausrichtung der Parteien finden sich nur wenig gemeinsame Interessen und Werte sowie inhaltliche Vereinbarungen zur Formulierung eines längerfristigen, inhaltlich definierten Regierungsprogramms. Auch nach 15-monatigen Verhandlungen ist der politische Wille zur Findung eines tragbaren Kompromisses nur gering ausgeprägt. Ebenso wenig ist in diesem komplexen Geflecht eine Unterscheidung zwischen Regierungsparteien und Opposition vorgesehen.

## Der Ethnische Schlüssel – Das B-S-K der bosnischen Politik

Das aus neun Ministern bestehende Kabinett wurde mit 26 von 42 Stimmen bestätigt, sieben Abgeordnete stimmten gegen Bevandas Team, bei einer Enthaltung und Fernbleiben der übrigen Parlamentarier. An der Regierungskoalition sind neben den multiethnischen Sozialdemokraten (SDP) und der bosniakischen (muslimischen) SDA (Partei der Demokratischen Aktion) der in der serbischen Entität regierende SNSD (Bund Unabhängiger Sozialdemokraten), der SDS (Serbische Demokratische Partei) sowie die zwei führenden Parteien der kroatischen Volksgruppe, Bevandas HDZ BiH und die HDZ 1990, beteiligt.

Mit SDP-Chef Zlatko Lagumdžija steht ein Muslim an der Spitze des Außenministeriums. Zudem sind Bosniaken für die Ressorts Sicherheit, Verkehr und Verteidigung

zuständig. Die serbische Volksgruppe besetzt die Ministerien für Handel, Finanzen und Zivilangelegenheiten. Die Kroaten bekamen das Justizministerium und das Ministerium für Menschenrechte. Hauptgegenstand der Verhandlungen war aber nicht nur die Besetzung von Ministerien nach ethnischem Proporz: Um den Zugang zu Ressourcen und Einfluss für Partei und Gefolge zu sichern, wurden auch die Posten der stellvertretenden Minister sowie der diplomatischen Vertretungen und – allen demokratischen Prinzipien und Gesetzen zum Trotz – die Besetzung aller Einrichtungen des öffentlichen Rechts, wie des Rundfunkrats, der Steuer- und Zollbehörden, der Autobahnkommission etc., in die Verhandlungsmasse aufgenommen.

Der Regierungsbildung war eine monatelange politische Krise vorausgegangen, welche die EU-Annäherungsbestrebungen Bosniens zum Stillstand brachte. Erst am 28. Dezember 2011 gelang der Durchbruch. Bevanda wurde daraufhin Mitte Januar zum Regierungschef gewählt. In seiner Regierungserklärung nannte er die Belebung der Wirtschaft und den EU-Annäherungsprozess mit dem Ziel, den Antrag auf EU-Mitgliedschaft bis Ende Juni einzureichen, als oberste Prioritäten seiner Regierung

### Kurz vor der Zahlungsunfähigkeit gelang der Ausweg aus der Sackgasse

Die überraschende Einigung der sechs Parteipräsidenten lag in der prekären Haushaltssituation Bosnien und Herzegowinas begründet. Aufgrund der politischen Patt-situation war es der geschäftsführenden Regierung in 2011 nicht gelungen, einen formalisierten Haushalt zu verabschieden. Als Grundlage für den vorläufigen Haushalt 2011 dienten die Haushaltszahlen des letzten Quartals 2010. Mit diesem Notbehelf ließ sich eine Zeit lang regieren. Und in der Hoffnung auf eine baldige Regierungsbildung tolerierten die internationalen Akteure wie Währungsfond, Weltbank und Europäische Kommission diesen Zustand.

Auf der Entitätsebene wurden die Haushalte für 2011 in der RS im April und in der FBiH im September verabschiedet. Mitte November hatte der Internationale Währungsfond (IWF) dann die Regierung BiHs sowie die Parteiführer auf die dringende Notwendigkeit hingewiesen, die globalen steuerlichen Rahmenbedingungen für 2012–2014 anzunehmen und diese zur Grundlage für

den Staatshaushalt 2012 zu machen. Aufgrund des fehlenden politischen Willens existierte jedoch keine Koordinierung der Finanzpolitik zwischen dem Gesamtstaat und den Entitäten, sodass die Schuldenaufnahme außer Kontrolle geriet und der IWF sich gezwungen sah, die Notbremse zu ziehen. Ab Mitte 2012 müssen eine Reihe von Krediten zurückgezahlt werden, die im vorläufigen Haushalt nicht berücksichtigt sind. Die Ermahnungen des Internationalen Währungsfonds führten offenbar dazu, dass sich die Parteiführer auf einen – vermutlich nur vorläufigen – Kompromiss einigten. Gemeinsam schlugen sie dem Präsidium Ende Dezember vor, den Finanzexperten Vjekoslav Bevanda mit der Regierungsbildung zu beauftragen. In einer Hau-Ruck-Aktion wurde der Haushalt für 2011 schließlich am 31. Dezember unter Missachtung der geltenden Verfahren in Kraft gesetzt.

Trotz der prekären Situation hatten die Parteiführer bisher aus dem Vollen geschöpft. In diesem quasi-feudalen System ist die oberste Priorität der Parteiführer die Sicherung von Ressourcen und Renteneinkommen für ihre Gefolgsleute. Einem Bericht des *Public Interest Advocacy Center* in Sarajevo zufolge sind die Gehälter im öffentlichen Dienst fast doppelt so hoch wie in der freien Wirtschaft. Demnach betragen die Ausgaben für die im öffentlichen Dienst Beschäftigten 67 Prozent des BiH-Haushalts.

### In der Warteschlange für die europäische und transatlantische Integration

Diese Entwicklungen deuten darauf hin, dass die neue Regierung mit einer schweren Hypothek in die verkürzte Amtszeit geht. Die Verlautbarungen über Vereinbarungen zwischen den Parteiführern geben nur wenig Anlass zur Hoffnung, dass das Regierungsprogramm auch nur den grundlegenden Notwendigkeiten für die anstehenden Reformen gerecht wird. Sowohl für die Erfüllung des 2008 unterzeichneten Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens als auch für die beantragte NATO-Mitgliedschaft und den erwünschten EU-Kandidatenstatus sind weitreichende gesamtstaatliche Kompromisse sowie Verfassungsänderungen notwendig. Nach jahrelangen Streitigkeiten konnten im Januar schließlich zwei Kompromisse ausgehandelt werden: die Verabschiedung des Gesetzes über die Volkszählung sowie die Schaffung einer gesamtstaatlichen Agentur zur Kontrolle staatlicher Zuwendungen.

Für den EU-Kandidatenstatus sind aktuelle Bevölkerungs- und Haushaltsdaten enorm wichtig. Die Europäische Kommission benötigt diese u. a., um einen *avis* zum Antrag des Bewerberlandes zu erstellen und die Höhe der Beitrittsbeiträgen zu ermitteln. Dessen ungeachtet stritten sich die ethnischen Parteien seit Jahren über Einzelheiten des Gesetzes zur Volkszählung. Vor allem wurde befürchtet, dass die erste Erhebung seit 1991 Daten generiert, die den ethnischen Proporz und somit die Komposition des gegenwärtigen Staatsgebildes infrage stellen könnte. Umstritten waren insbesondere Artikel 48 über die Volks- und Religionszugehörigkeit sowie der Herkunftsort der Flüchtlinge. Für die im April 2013 geplante Volkszählung wurde dieser Artikel des Gesetzes derart verwässert, dass jede Partei glaubt, die Ergebnisse nun in ihrem Sinne interpretieren zu können.

Auch das seit Jahren zwischen Föderation und Republika Srpska umstrittene Gesetz zur Schaffung einer gesamtstaatlichen Agentur zur Kontrolle von staatlichen Zuwendungen konnte Anfang Februar verabschiedet werden. Die Europäische Union gewährt Kandidatenländern massive finanzielle Unterstützung zur Finanzierung der Kosten, die im Rahmen der Übernahme europäischer Standards und bei den umfangreichen strukturellen Anpassungen entstehen. Damit Bosnien und Herzegowina in den Genuss dieser Beihilfen kommen und am EU-Binnenmarkt teilnehmen kann, ist die Einrichtung dieser Agentur eine unabdingbare Voraussetzung. Ihr obliegt es, das ordentliche Funktionieren des Marktes sowie faire Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten. Die Umsetzung des Gesetzes steht jedoch noch aus.

Die Herausforderungen für die neue Regierung sind gewaltig. Im Mittelpunkt des Regierungsprogramms steht zuallererst die Aufhebung des latenten Vertragsbruches im Rahmen des 2008 unterzeichneten Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens (SAA). Bei der Implementierung des Sejdic-Finci-Urteils des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte vom Dezember 2009 geht es um die Aufhebung der in der Verfassung festgeschriebenen Diskriminierung der sogenannten »Anderen« in den Volkskammern und der Präsidentschaft, d. h. um die Repräsentation der 17 anerkannten nationalen Minderheiten in BiH. Die entsprechende Verfassungsänderung ist eine Voraussetzung für das Inkrafttreten des SAA.

Beim Treffen des Sechser-Rates am 9. März konnte teilweise ein Kompromiss erreicht werden. Im Hinblick auf

die Vertretung der Minderheiten in den Volkskammern wurde festgelegt, dass deren Anzahl in den Kammern erweitert werden soll. Die dazu notwendigen Verfassungsänderungen müssen die zuständigen Regierungen nun veranlassen. Bezüglich des Wahlmodus für die Präsidentschaft und deren Zusammensetzung konnte bisher keine Einigung erzielt werden. Hierbei spielen nicht nur die Rechte der Minderheiten eine Rolle, sondern auch die Tatsache, dass das kroatische Präsidiumsmitglied bei den letzten beiden Wahlen von mehr Bosniaken als Kroaten gewählt wurde. Die Kroaten schließen daraus, dass ihre Interessen nicht angemessen vertreten werden.

Offenbar konnte bei dem letzten Treffen des Sechser-Rates auch eine Einigung über die Struktur des Haushalts für 2012 erzielt werden. Basis für die Höhe des Budgets wird der Haushalt 2010 sein. Außerdem wurden eine substanzielle Kürzung der Ausgaben im öffentlichen Dienst sowie die Verschlinkung der Verwaltung vereinbart. Die internationale Gemeinschaft begrüßte die Regierungsbildung und die jüngsten Initiativen. Nun liegt es an den verantwortlichen Akteuren, die Weichen so zu stellen, dass nicht die ethnischen Partikularinteressen, sondern die notwendige Reformpolitik im Vordergrund steht, damit BiH nicht vollkommen den Anschluss verliert.

### »Local Ownership« und das Engagement der Internationalen Gemeinschaft

Durch den politischen Stillstand nach den Wahlen wurde 2011 zu einem verlorenen Jahr für die Annäherung Bosniens und Herzegowinas an die EU. Der Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission fiel entsprechend negativ aus. Allerdings ist die EU entschlossen, sich in Zukunft weniger einzumischen, um die Verantwortung sukzessive an die politischen Eliten des Landes zu übertragen. Seit März 2011 besteht eine neue konzeptionelle Ausrichtung für das europäische Engagement. Dazu gehören die zum 1. September 2011 vorgenommene Entkoppelung der Ämter des Hohen Repräsentanten (OHR) mit VNSR-Mandat und des EU-Sonderbeauftragten sowie das Auslaufen des ALTEA-Mandates der EUFOR (noch ca. 1.300 Soldaten) und die Beendigung der EUPM-Liaison (ca. 230 Polizisten) im Juni 2012.

Während die Schließung des Büros des Hohen Repräsentanten allen Beteiligten ein gemeinsames Anliegen ist, scheint es zwischen den Mitgliedstaaten der EU, der

EU-Kommission, den USA und dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen unterschiedliche Überlegungen über das Vorgehen zu geben. Die massive Lobbyarbeit von Politikern aus der Republika Srpska und der Föderation über ihre unterschiedlichen Vorstellungen zur zukünftigen Struktur ihres Landes haben sicherlich zu diesem Prozess beigetragen. Deutschland und die Kommission drängen auf eine baldige Schließung des OHR, sobald dessen Kompetenzen auf den EUSR (ohne VNSR-Mandat) übertragen worden sind. Zur Erreichung dieses Ziels fordern sie eine Aufweichung der sogenannten »5+2 Kriterien« zur Auflösung des OHR und wollen sich mit »glaubwürdigen Anstrengungen« zu einer Reformpolitik begnügen, die funktionale gesamtstaatliche Strukturen stärkt und die Entscheidungsprozesse des Landes vereinfacht.

Die Bemühungen Bosnien und Herzegowinas um die NATO-Mitgliedschaft fielen ebenfalls dem politischen Stillstand zum Opfer. Die Einladung zur Teilnahme am NATO-Membership Action Plan (MAP) von April 2010 ist an die Bedingung geknüpft, die ungeklärte Frage der Eigentumsrechte an den von Jugoslawien übernommenen Militäreinrichtungen zu klären. Zur Lösung dieser Frage fehlte bisher jedoch jeglicher Wille, da nationalistische Politiker die militärischen Einrichtungen in den von ihnen regierten Territorien weiterhin kontrollieren wollen. Die Verabschiedung und Implementierung des MAP scheint nach dem Treffen des Sechser-Rates am 9. März nun aber möglich. Nach der Registrierung des militärischen Eigentums auf staatlicher Ebene könnte der MAP im Mai auf dem NATO-Gipfel in Chicago in Kraft gesetzt werden.

## Kein politischer Wille für wirtschaftliche Entwicklung

BiH ist mit seinen 3,9 Millionen Einwohnern, einem BSP von 6.600 US-Dollar pro Kopf (2010), einem HDI von 0,710, einem GINI-Koeffizienten von 36,3, einer Arbeitslosenrate von 43,1 Prozent (527.000 Personen), einem Bevölkerungsanteil von 19,5 Prozent, der unterhalb der Armutsgrenze lebt, sowie Auslandsschulden in Höhe von 39 Prozent des BSP weiterhin eines der ärmsten Länder an der Peripherie der Europäischen Union.

Einige wirtschaftliche Indikatoren deuteten laut dem jüngsten OHR-Bericht für die erste Jahreshälfte 2011 eine leichte Erholung an. Im Vergleich zu 2010 stiegen die Ausfuhren um 20,5 Prozent und die Einfuhren um

18,5 Prozent, was zu einer Erhöhung des Außenhandelsdefizits um 15,9 Prozent führte. Die Industrieproduktion stieg um 7,7 Prozent. Die Höhe des Durchschnittsgehalts lag bei 406 Euro, eine Steigerung von 2,4 Prozent. Die durchschnittlichen Altersbezüge lagen mit 168 Euro um 0,9 Prozent niedriger als in 2010. Die Inflationsrate wurde auf 3,6 Prozent geschätzt. Gleichzeitig sanken ausländische Direktinvestitionen um 19,5 Prozent.

Die Konsequenzen der seit Jahren verfolgten neoliberalen Wirtschafts- und Sozialpolitik sind katastrophal. Jüngste Erhebungen von *Transparency International* und dem *United Nations Development Programme* (UNDP) belegen, dass 41,5 Prozent der Bevölkerung als arm gelten. Damit ist fast die Hälfte der Bevölkerung in irgendeiner Form von sozialer Ausgrenzung betroffen, während fast 20 Prozent der Bevölkerung unter der Armutsgrenze leben. Von den gesamten staatlichen Zuwendungen erreichen lediglich 7,2 Prozent die Ärmsten in der Bevölkerung. Das Konfliktpotenzial dieser Zustände darf nicht unterschätzt werden: Einem von der FES initiierten Szenarien-Planspiel – *BiH 2025* – zufolge könnte die steigende soziale Ungerechtigkeit sowie die zunehmende Armut in drei von fünf Szenarien zu gewalttätigen Unruhen und eventuell sogar zu einem Wiederaufflammen der bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen den Volksgruppen führen.

Die hohe Arbeitslosenrate – rund viermal höher als im EU-Durchschnitt – ist eine schlechte Voraussetzung für die Beachtung von Arbeitnehmerrechten. Löhne und Gehälter werden häufig nicht oder nur teilweise ausgezahlt und viele Arbeitnehmer führen keine Sozialabgaben für die Beschäftigten ab. Laut föderalem Institut für Entwicklungsplanung ist jeder dritte Arbeitnehmer von diesem Phänomen betroffen. Ein Dialog der Sozialpartner findet nicht statt. Unter diesen Umständen geht der gewerkschaftliche Kampf weniger um eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen als um den Erhalt des Rechts auf Arbeit.

Im Mai bzw. im Juli stuften Moody's und Standard & Poor's die Bonitätsbewertung Bosnien und Herzegowinas aufgrund der sich verschlechternden politischen Rahmenbedingungen sowie der zunehmenden rechtlichen Unsicherheit von stabil auf negativ (B2-). Diese Tendenz spiegelt sich auch in den Leistungsbewertungen von *Transparency International* (3,1 – Platz 91), *Freedom House* (teilweise frei), *Economic Freedom Index* des

*Wall Street Journals* (letzter Platz in der Region) und dem *European Catch-up Index* der *European Policies Initiative* (letzter Platz in der Region) wider.

## Ausblick – Wurde die innenpolitische Krise wieder nur verschoben?

Ob es Bevanda gelingt, den Negativtrend der vergangenen Jahre umzudrehen, wird sich zeigen. Sein Erfolg ist stark davon abhängig, wie viel Aktionsspielraum ihm der Sechser-Rat gewähren wird. Die vom Rat in die Regierung entsandten Minister können durchaus auf exekutive Erfahrung zurückgreifen. Zu den vertrauten Gesichtern gehören neben dem Finanzminister und Vorgänger des jetzigen Ministerratsvorsitzenden, Nikola Špirić (SNSD), auch der bisherige Justizminister Bariša Čolak (HDZ BiH), der Sicherheitsminister Sadik Ahmetović (SDA) sowie der Minister für zivile Angelegenheiten Sredoje Nović (SNSD). Neu im Rat sind Verteidigungsminister Muhamed Ibrahimović (SDA), Damir Ljubić (HDZ 1990) als Minister für Flüchtlinge und Menschenrechte, Mirko Šarović (SDS) als Minister für Handel und wirtschaftliche Beziehungen sowie der Minister für Transport und Kommunikation, Damir Hadžić (SDP). Als einziger Parteivorsitzender hat der Vorsitzende der SDP, Zlatko Lagumdžija, als Außenminister und stellvertretender Ministerratsvorsitzender ein Regierungsamt übernommen.

Lagumdžija gebärdet sich nach wie vor als Wahlsieger und sieht sich als das »politische Schwergewicht« im Ministerrat. Die Besetzung des Rates mit Parteipolitikern aus der zweiten Riege – mit Ausnahme von Lagumdžija – verdeutlicht das Problem der politischen Praxis. In dem quasi-feudalen System wird der Wählerwille ignoriert, da die parlamentarischen Versammlungen, die Regierung sowie die Präsidentschaft vom Sechser-Rat instruiert werden, die von ihnen beschlossenen politischen Leitlinien umzusetzen. In einem Bericht vom Januar 2012 kritisiert der Europarat dieses Vorgehen aufs Schärfste.

In beiden Entitäten werden die Regierungskoalitionen von starken sozialdemokratischen Parteien angeführt, deren Parteiprogramme sich in der Wirtschafts- und Sozialpolitik nicht von denen ihrer Schwesterparteien in der Europäischen Union unterscheiden. Dennoch ist wohl nicht damit zu rechnen, dass die zerstrittenen sozialdemokratischen Parteien sich darauf einigen werden,

eine Politik für soziale Gerechtigkeit, gesellschaftlichen Wandel und Versöhnung, Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, Entwicklung für Beschäftigung und steigenden Wohlstand sowie eine Stärkung des Sozialstaats zu betreiben.

Da für die Erfüllung der EU-Kriterien ein handlungsfähiger Staat die Voraussetzung ist, sollte es das vorrangige Ziel der notwendigen Verfassungsreform sein, die Entscheidungsprozesse des Landes zu vereinfachen und die administrativen Strukturen des Staates zu entschlacken. Die gegenwärtigen Blockademöglichkeiten einer jeden Volksgruppe sind keine Basis, um den hohen Anforderungen der Übernahme des *acquis communautaire* gerecht zu werden.

Trotz der jüngsten Vereinbarungen und den großen Herausforderungen bei der europäischen und transatlantischen Integration sind innenpolitische Streitigkeiten vor den für Oktober vorgesehenen Kommunalwahlen vorprogrammiert. In der Föderation ist die Koalition zwischen SDP und SDA ebenso wackelig wie das Bündnis zwischen SNSD und SDS in der Republika Srpska. Derweil sucht die SDA die Annäherung an den früheren Koalitionspartner HDZ BiH, der aber noch in einem Bündnis mit der SNSD steckt. Das Ziel von Regierungschef Bevanda, den Antrag auf EU-Mitgliedschaft bis Ende Juni nach Brüssel zu bringen, erscheint deshalb als allzu ambitiös.

Insgesamt ist jedoch zu begrüßen, dass seit Anfang des Jahres eine reformwillige Regierung gebildet werden konnte und die Gesetze zur Durchführung der Volkszählung sowie das Gesetz zur Schaffung einer staatlichen Agentur für staatliche Zuwendungen verabschiedet wurden. Ebenso ist begrüßenswert, dass eine prinzipielle Einigung über die Struktur des Haushalts 2012 erzielt wurde sowie ein Kompromiss zur Vertretung der Minderheiten zumindest in den Volkskammern gefunden werden konnte.

Jedoch reichen die bisher unternommenen Anstrengungen nicht aus, um:

1. den Anforderungen für das Inkrafttreten des Stabilitäts- und Assoziierungsabkommens gerecht zu werden;
2. den Anforderungen für das Inkrafttreten des *Membership Action Plans* der NATO gerecht zu werden;

- 
3. den Anforderungen für einen glaubwürdigen Antrag auf Mitgliedschaft in der Europäischen Union zu genügen;
  4. die Kriterien (5+2) für die Schließung des Büros der Hohen Repräsentanten (OHR) zu erfüllen.

Deutschland und die Europäische Union sollten darauf bestehen, dass BiH allen Ansprüchen für die europäische und transatlantische Integration entspricht und eine nachvollziehbare Erfolgsbilanz in der Umsetzung der notwendigen Reformpolitiken vorweisen kann. Ein Aufweichen der Kriterien durch die Einführung von

Formeln wie »glaubhafte Bemühungen« können angesichts der vorherrschenden Bosnien-Müdigkeit lediglich kurzfristige Entspannung in die Umsetzung notwendiger Reformprozesse bringen, bieten dem Land aber keine langfristige Perspektive.

Die Internationale Gemeinschaft sollte sich viel stärker verpflichtet fühlen, Bosnien und Herzegowina langfristig beizustehen und die durch die Daytoner Verfassung bedingten Hindernisse zu überwinden, um den Ansprüchen einer offenen, auf Gleichberechtigung aller Bürger beruhenden, rechtsstaatlichen Gesellschaft gerecht zu werden.



### Über den Autor

**Paul Pasch** ist Landesvertreter der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bosnien und Herzegowina.

### Impressum

Friedrich-Ebert-Stiftung | Referat Mittel- und Osteuropa  
Hiroshimastr. 28 | 10785 Berlin | Deutschland

Verantwortlich:  
Dr. Ernst Hillebrand, Leiter, Referat Mittel- und Osteuropa

Tel.: ++49-30-269-35-7726 | Fax: ++49-30-269-35-9250  
<http://www.fes.de/international/moe>

Bestellungen/Kontakt:  
[info.moe@fes.de](mailto:info.moe@fes.de)

Die in dieser Publikation zum Ausdruck gebrachten Ansichten sind nicht notwendigerweise die der Friedrich-Ebert-Stiftung.



ISBN 978-3-86498-102-9